PB.L-01-474

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Bielefeld
Beschlussdatum:	26.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 473 bis 475 einfügen:
ausrichten. Kurzstreckenflüge wollen wir bis 2030 überflüssig machen, indem wir die Bahn massiv ausbauen und die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel dadurch beeinflussen, dass die ökologischen Kosten preislich adäquat abgebildet werden. Die Zahl von Langstreckenflügen gilt es zu vermindern und das Fliegen gleichzeitig zu dekarbonisieren. Um Kerosin durch klimaneutrale Treibstoffe zu ersetzen,

Begründung

Abgesehen davon, dass der Ausbau der Bahn Zeit braucht, wird das Flugzeug für den großen Teil der Kurzstreckenflüge in absehbarer Zukunft die schnellere Alternative bleiben. Wenn das Fliegen dazu noch günstiger bleibt oder ähnlich teuer ist wie z.B. eine Bahnfahrt, werden wir eine Verringerung der extrem klimaschädlichen und ressourcenfressenden Kurzstreckenflüge nicht erreichen. Eine schnelle und faire Lösung ist es hingegen, die Bepreisung der unterschiedlichen Verkehrsmittel anhand ihrer ökologischen Kosten (z.B. bemessen nach ihrer Klimawirkung) zu gestalten. Für Kurzstreckenflüge heißt das, dass sie deutlich teurer werden müssen, was z.B. durch eine inländische Kerosinsteuer, Abbau von Flughafensubventionen, höhere Start-und Landegebühren oder andere Maßnahmen erreicht werden kann.

Beispielrechnung: Für Strecken um die 600 km ist die Treibhausgaswirkung eines Flugs im Schnitt geschätzte 9 mal so hoch wie die einer Bahnfahrt (https://www.co2online.de/klima-schuetzen/mobilitaet/bahn-oder-flugzeug-der-vergleich/, https://www.umweltbundesamt.de/bild/vergleich-der-durchschnittlichen-emissionen-0). Wenn sich das entsprechend im Preis niederschlagen würde (was bei den derzeitigen Bahnpreisen dann 1000€ für einen Kurzstreckenflug über diese Distanz bedeuten kann), schaffen wir es schnell die Inlandsflüge zu reduzieren.